



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Feldkirchen bei Mattighofen

BHBR(Gem)-2017-170766



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 03. April 2017 bis 28. August 2017 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	11
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
LEASING	14
HAFTUNGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
WASSERVERSORGUNG	18
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN	25
BUSBEGLEITUNG	27
VOLKSSCHULE	28
WOHNGEBÄUDE	29
GEMEINDEVERTRETUNG	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
FEUERWEHRWESEN	32
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN	33
RÜCKLAGEN	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	33
BAUHOF	34
GÜTERWEGE	35
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE	35
GLOBALBUDGETS	35
VERSICHERUNGEN	36
KONTIERUNGEN	37
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	37
INFRASTRUKTUR	38
ZUKUNFTSPROJEKTE	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	43
SCHLUSSBEMERKUNG	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2015 einen Abgang und in den Jahren 2014 und 2016 ausgeglichene Haushaltsergebnisse. Im Jahr 2015 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rund 119.000 Euro. Grund dafür waren der hohe Netto-Schuldendienst, die zu leistenden Sanierungskostenbeiträge für die Neue Mittelschule Eggelsberg, zu leistende Pensionsbeitragsnachzahlungen aufgrund des Ausscheidens des Bürgermeisters und die Auszahlung einer Abfertigung. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 fallen ausgeglichen aus.

Die Gemeinde sollte weiterhin die Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben prüfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen.

Finanzausstattung

Die Ertragsanteile verzeichneten während des Prüfungszeitraumes einen leichten Anstieg von rund 5 %. Im Jahr 2016 betragen die Ertragsanteile 1.552.189 Euro. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Einnahmen aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 in der Höhe von insgesamt 277.017 Euro verzeichnen. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2016 rund 19 % der Steuerkraft.

Als Hundeabgabe wird ein Betrag von 20 Euro eingehoben. Die Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses ergeben.

Fremdfinanzierung

Die Gemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2016 einen Gesamt-Darlehensstand von 1.405.118 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug der Nettoschuldendienst 207.437 Euro für 2016 oder 6,5 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 100 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise sehr hohen Wert dar.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei rund 3.394 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde über dem landesweiten Durchschnittswert von 2.453 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht sollten neue Schulden vermieden und Maßnahmen getroffen werden, die zu Darlehensreduzierungen führen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren um insgesamt rund 2 % von rund 615.565 Euro im Jahr 2014 auf 643.604 Euro im Jahr 2016. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2016 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 21 %. Die Prognosen im Voranschlag 2017 zeigen einen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 6.000 Euro).

Ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei den Personalkosten im Jahr 2015 ist die Pensionierung und Bezahlung der Abfertigung an einen langjährigen Bediensteten. Im Jahr 2016 blieben die Personalkosten aufgrund von Höherreihungen der Verwaltungsbediensteten annähernd gleich hoch wie im Jahr 2015.

Insgesamt waren im Jahr 2016 bei der Gemeinde 17 Bedienstete im Ausmaß von 12,71 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit fünf Dienstposten mit 4,5 PE besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Im Bereich der Reinigung ist derzeit eine Bedienstete mit insgesamt 0,6 PE für das Volksschulgebäude beschäftigt. Die Reinigung für das Gemeindeamt, den Kindergarten und die Turnhalle wurde an ein Reinigungsunternehmen ausgelagert. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde bereits den Großteil der Reinigung ihrer Gebäude ausgelagert hat, sollte die Gemeinde Überlegungen anstreben, die Reinigung des Volksschulgebäudes ebenfalls einem Reinigungsunternehmen zu übertragen. Durch die Übertragung der Reinigungsarbeiten in der Volksschule an ein Unternehmen könnte die Gemeinde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses in der Höhe von rund 4.000 Euro erreichen.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Bereich der Wasserversorgung wies in den letzten Jahren jährliche Betriebsüberschüsse aus. Im Jahr 2016 konnte ein Überschuss in der Höhe von 45.956 Euro erzielt werden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge von insgesamt rund 185.438 Euro. Ausschlaggebend für die negativen Betriebsergebnisse war bzw. ist vor allem die hohe Schuldenbelastung. Eine Entlastung des Betriebes durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ergeben.

Im Hinblick auf die künftige Ausgaben- und Einnahmenentwicklung sollte sich der Gemeinderat mit der Anhebung der Gebühren befassen, um eine ausgabendeckende Betriebsführung inklusive Verwaltungskostentante gewährleisten zu können. Durch die Anhebung der Gebühren auf 4,70 Euro/m³ könnte die Gemeinde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 23.000 Euro erreichen.

Abfallbeseitigung

Die Gebärung der Abfallbeseitigung weist in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils Überschüsse aus. Im Voranschlag 2017 ist ein negatives Haushaltsergebnis vorgesehen. Um die Kostenentwicklung besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden. Darüber hinaus soll eine Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden. Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 4.600 Euro standen 2016 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von rund 3.993 Euro entgegen. Somit verbleibt ein Fehlbetrag von rund 600 Euro. Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 600 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohngebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von zwei Gemeindewohnhäusern. Die sieben Wohnungen sind jeweils an mehrere Mieter vermietet. Beide Objekte sind in einem grundsätzlich benutzbaren Zustand, jedoch sind langfristig gesehen bei beiden Gebäuden größere Instandhaltungsmaßnahmen zu erwarten. Eine Sanierung der beiden Gebäude würde die Gemeinde stark belasten, die Kosten dafür wären durch die Mieteinnahmen kaum zu

bedecken. Der Gemeinde wird empfohlen, die beiden Gebäude, aufgrund ihres Gesamtzustandes, zu verkaufen.

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag in den Jahren 2014 und 2015 noch bei rund 12 Euro und ist im Jahr 2016 auf 15 Euro gestiegen. Laut „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt der maximale Pro-Kopf-Aufwand für Härteausgleichsgemeinden für die freiwillige Feuerwehr 14 Euro. Die Gemeindevertretung und das Feuerwehrkommando sollten gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu verringern. Ziel sollte es sein, den Nettoaufwand auf Höhe von 14 Euro je Einwohner zu halten. Dadurch könnte eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rund 2.100 Euro erzielt werden.

Sport- und Freizeitanlage

Die Gemeinde verfügt über ein breites Angebot von Freizeit- und Sporteinrichtungen. Die durchschnittlichen Kosten für Freizeit- und Sporteinrichtungen liegen im landesweiten Vergleich bei rund 3 Euro je Einwohner. In der Gemeinde betrug dieser Wert im Jahr 2016 rund 7 Euro je Einwohner. Die Ausgabenpolitik für diese kostenintensive Infrastruktur ist künftig so auszurichten, dass eine Annäherung an einen realistisch zu betrachtenden Nettoaufwand von 5 Euro je Einwohner und Jahr ermöglicht werden kann. Dazu schlagen wir vor, sämtliche Leistungen kritisch zu hinterfragen und die Höhe der jährlichen Subventionszahlungen zu überdenken. Dadurch könnte die Gemeinde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses in Höhe von rund 4.200 Euro erreichen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen betragen im Jahr 2016 rund 13.400 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von rund 30 % oder bis zu 4.000 Euro im Jahr erkennen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 bis 2016 Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in der Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro gegenüber standen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in Höhe von rund 565.000 Euro im Bereich des Vorhabens „Übernahmen der Abwassergenossenschaften“ und mit rund 523.000 Euro im Bereich des Vorhabens „Erweiterung des Kindergartens“.

Im Rechnungsabschluss 2016 sind 14 Vorhaben ausgewiesen. Acht Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt, ein Vorhaben wies einen Überschuss aus und bei acht Vorhaben war ein Abgang ersichtlich. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Abgang in Höhe von rund 398.500 Euro.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und die Belastung durch Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. Die Bestimmung des § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung der Vorhaben ausschließlich bei vorhandenen Einnahmen oder bei rechtlich und tatsächlich gesicherter Finanzierung ist ausnahmslos zu beachten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	34,6
Seehöhe (Hauptort):	508
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	30

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	33,3
Güterwege (km):	41,9
Landesstraßen (km):	16,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	8	2
	FP	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.828
Registerzählung 2011:	1.891
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.924
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.929
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.003
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.083

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	45,5
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	21,4
Druckleitungen (km):	6,1
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	3.199.583
Ergebnis o.H. 2016:	0
Voranschlag 2017:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen / 73 Kinder
Neue Mittelschule:	
Musikschule:	
Kindergarten:	3 Gruppen / 61 Kinder
Krabbelstube:	

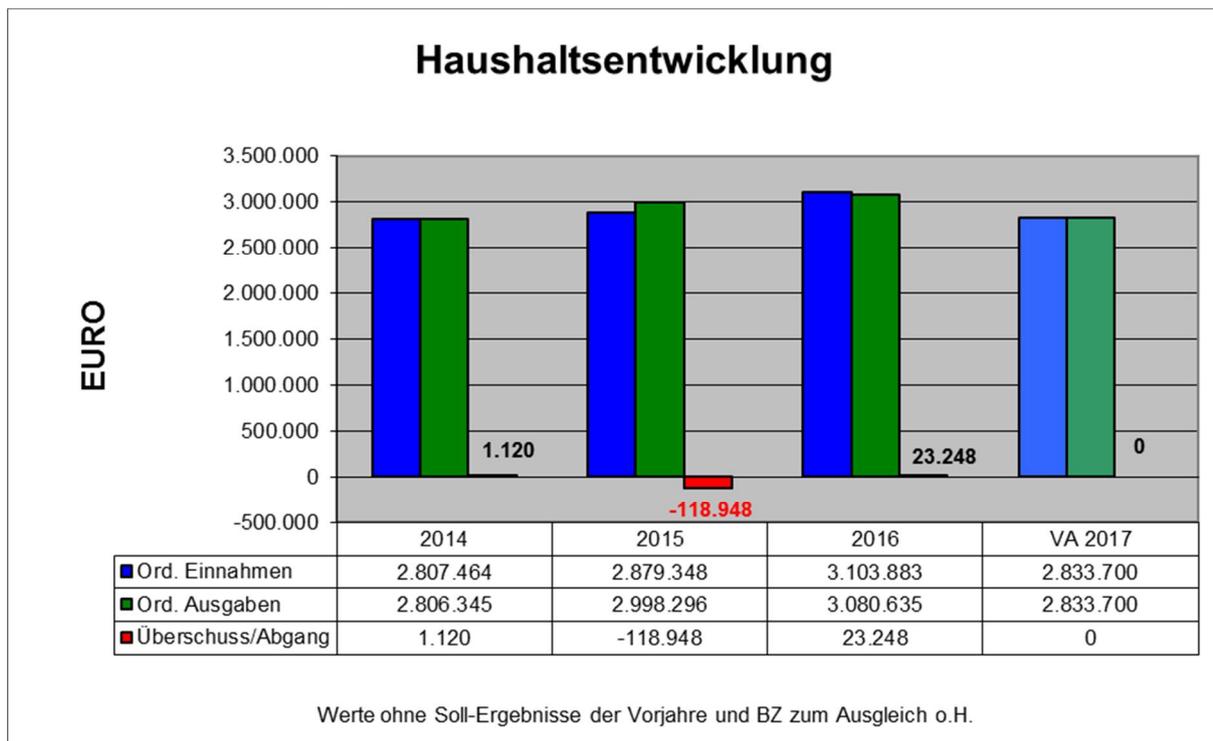
Strukturhilfe 2017:	78.488
Finanzkraft 2016 je EW: *	981
Rang (Bezirk):	26
Rang (OÖ):	269
Verbindlichkeiten je EW:	3.394

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich zwischen rund 2,8 Mio. Euro und 3,1 Mio. Euro. Damit konnten in den Jahren 2014 und 2016 Überschüsse erzielt werden. Im Jahr 2015 war ein Abgang zu verzeichnen. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 fallen mit je rund 2,8 Mio. Euro ausgeglichen aus.

Der Hauptgrund für den Abgang im Jahr 2015 im ordentlichen Haushalt waren die zu leistenden Sanierungskostenbeiträge für die Neue Mittelschule Eggelsberg. Wesentlich waren aber auch die zu leistende Pensionsbeitragsnachzahlung aufgrund des Ausscheidens des Bürgermeisters und die Auszahlung einer Abfertigung.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2014 auf 2016 um rund 5 %. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile 1.488.853 Euro und stiegen dann auf 1.561.166 Euro im Jahr 2016. Für das Jahr 2017 wurden die Ertragsanteile mit 1.541.200 Euro prognostiziert. Die Gemeinde bleibt hauptsächlich vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigen sich folgende Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen:

Rechnungsabschluss	2014	2015	2016
Einnahmen	2.893.264 Euro	2.879.348 Euro	3.199.583 Euro
Ausgaben	2.893.264 Euro	2.998.296 Euro	3.199.583 Euro
Abgang/Überschuss	0 Euro	-118.948 Euro	0 Euro

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2016 den Haushalt ausgleichen können. Im Jahr 2015 kam es zu einem Abgang in Höhe von -118.948 Euro. Zur Deckung der Abgänge aus

den Jahren 2013 und 2015 wurden insgesamt rund 181.500 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde ist weiterhin darauf zu richten, ein positives bzw. ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erreichen. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es sollten daher in Zukunft die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wieder zu erreichen.

Im Hinblick auf den Sparsamkeitsgrundsatz sind die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität.

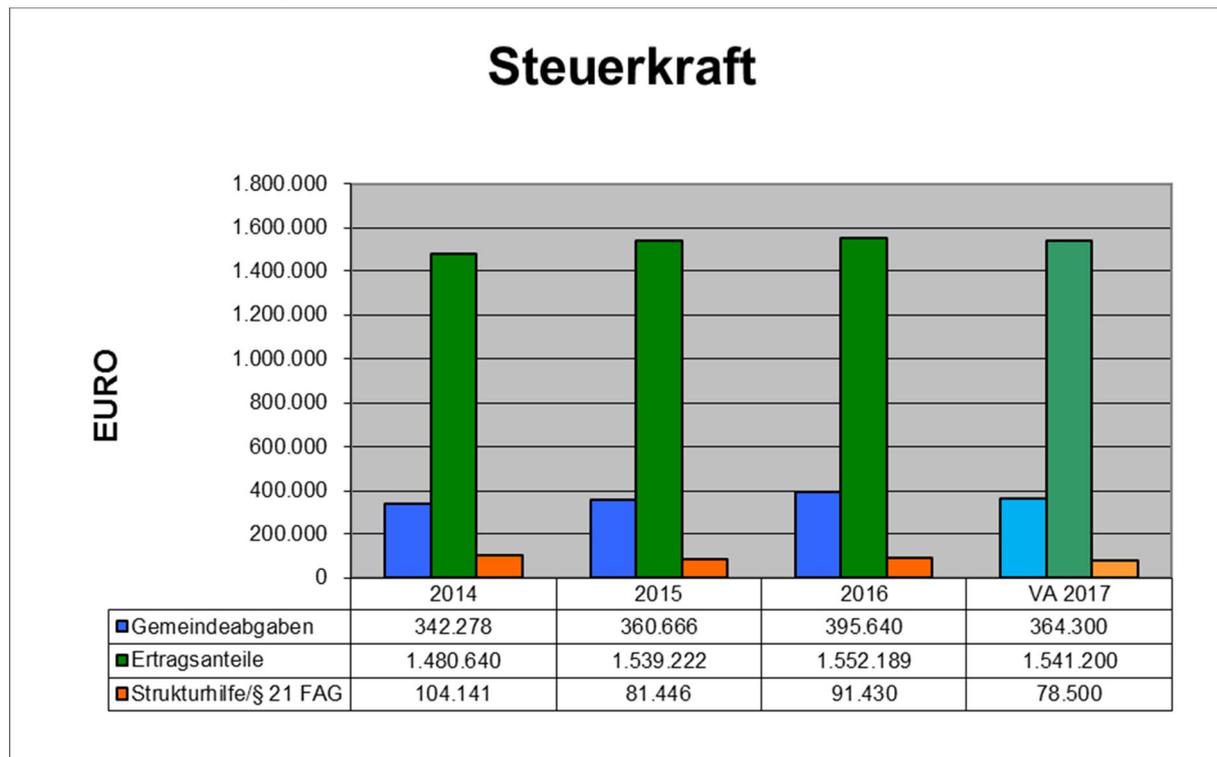
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2014	1.020 Euro	0 Euro	1.020 Euro
2015	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2016	8.661 Euro	0 Euro	8.661 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Mittel in einer Gesamthöhe von 9.681 Euro zugeführt werden, die zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln stammen. Im Voranschlag 2017 sind keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen eine Finanzkraft von 981 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 26. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 269. Finanzkraftrang von landesweit 440 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um fast 5 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um fast 16 % gestiegen. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rund 277.017 Euro zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2016 rund 19 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden. Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln und damit verbunden höhere Steuereinnahmen erzielt werden können.

Die einzelnen Ansätze haben sich folgendermaßen entwickelt:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Kommunalsteuer	203.380 Euro	222.082 Euro	248.790 Euro
Grundsteuer A+B	119.437 Euro	119.681 Euro	125.905 Euro
Verwaltungsabgabe	6.549 Euro	5.318 Euro	7.482 Euro
Sonstige	7.596 Euro	8.269 Euro	9.178 Euro

Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31. Dezember 2016 zeigt sich ein Rückstand von insgesamt rund 35.870 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren gem. § 227a BAO und auch Säumniszuschläge gemäß §§ 207 und 217a BAO vorschreibt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 41.650 Euro. Durch den Gemeindevorstand wurde bereits die Abschreibung eines Betrages in Höhe von rund 13.400 Euro beschlossen, da dieser Betrag uneinbringlich ist. Die restlichen Rückstände sind überwiegend bei den Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und Kanal und bei Interessentenbeiträgen ausgewiesen. Bei zwei Abgabepflichtigen wird der Rückstand von insgesamt rund 20.000 Euro bei Nichtbezahlung innerhalb der letztmalig gesetzten Zahlungsfrist einem Rechtsanwalt übergeben.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 48 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015).

Konkret hat die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen Einnahmen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 von insgesamt rund 8.368 Euro lukriert.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Daher hat die Gemeinde die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich angepasst und sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z 1 FAG 2008 (bzw. § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017) und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro pro Hund sowie Wachhund. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Hund reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es ist eine Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenen Hund (ausgenommen Wachhunde) angemessen. Dies würde bei 195 Hundebesitzern in der Gemeinde einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 3.900 Euro bedeuten.

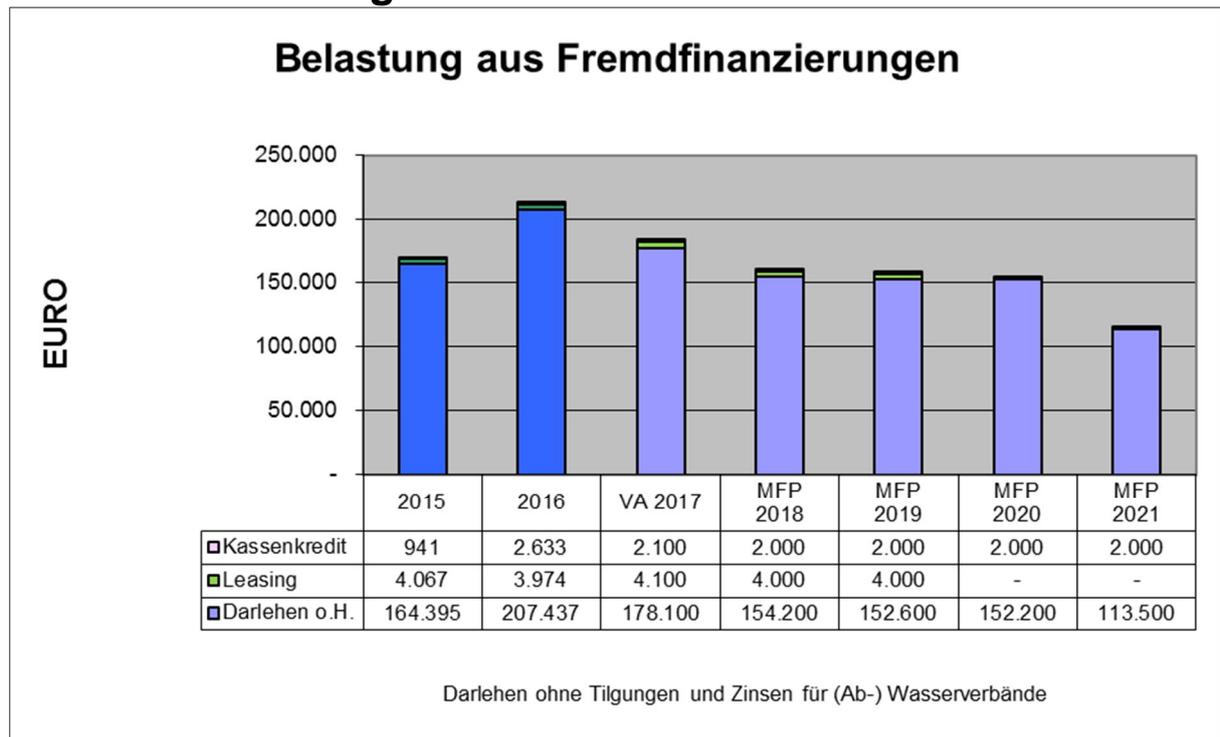
Es fehlen vereinzelt die Sachkundenachweise.

Die ausständigen Sachkundenachweise sind noch anzufordern (es wird auf die §§ 2, 4 und 16 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 hingewiesen).

Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben. Bei Vorschreibungen wird der aktuelle Einheitssatz von 72 Euro gemäß Oö. Einheitssatz-Verordnung 2013 angewendet.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für den Zeitraum 2015 bis 2016 sowie der mittelfristigen Planung bis 2021 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse sind berücksichtigt.

Darlehen

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	335.659 Euro	248.780 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	951.059 Euro	1.156.338 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	52.745 Euro	0 Euro
Gesamt:	1.339.463 Euro	1.405.118 Euro
Einwohner (lt. ZMR)	1.910 EW	1.910 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	701 Euro	736 Euro
Haftungen	5.427.526 Euro	5.076.575 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	6.766.989 Euro	6.481.693 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	3.543 Euro	3.394 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2016 war ein Gesamtschuldenstand von 6.481.693 Euro bzw. 3.394 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2.453 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich zu den 440 öö. Gemeinden an der 79. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 1. Stelle von 46 Gemeinden.

Die Gemeinde verzeichnet einen Gesamt-Darlehensbestand von 1.405.118 Euro. Davon entfallen 1.156.338 Euro auf Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung bzw.

Wasserversorgung. Darüber hinaus bestehen nicht bezuschusste Bankdarlehen in Höhe von 248.780 Euro, davon für den Straßenbau 92.000 Euro, den Güterwegbau 20.000 Euro, die Errichtung der Feuerwehrzeugstätte 80.780 Euro bzw. die Sportanlage 56.000 Euro.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 228.870 Euro. Für die Abwasserbeseitigung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätenzuschüsse von rund 21.433 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 207.437 Euro verblieb. Im Voranschlag für 2017 sind keine Darlehensneuaufnahmen vorgesehen. Der Nettoschuldendienst soll sich auf 178.100 Euro belaufen. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug der Nettoschuldendienst im Jahr 2016 rund 6,5 %, welcher gegenüber anderen vergleichbaren Gemeinden als sehr hoch anzusehen ist. In den nächsten Jahren werden sich die Darlehensverbindlichkeiten laut Mittelfristigem Finanzplan leicht verringern. Aus wirtschaftlicher Sicht sollten neue Schulden vermieden und Maßnahmen getroffen werden, die zu Darlehensreduzierungen führen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 700.000 Euro festgelegt. Der Kassenkredit bewegte sich während der Einschau – wie auch in den Vorjahren – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,75 % und ist an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Der bestehende Kassenkreditvertrag bei einem örtlichen Kreditinstitut wurde jährlich verlängert bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen.

In Zukunft sind jährlich mindestens drei Banken, darunter mindestens eine überörtliche Bank, zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.

Die Zinsenbelastung betrug in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rund 555 Euro und rund 2.633 Euro.

Leasing

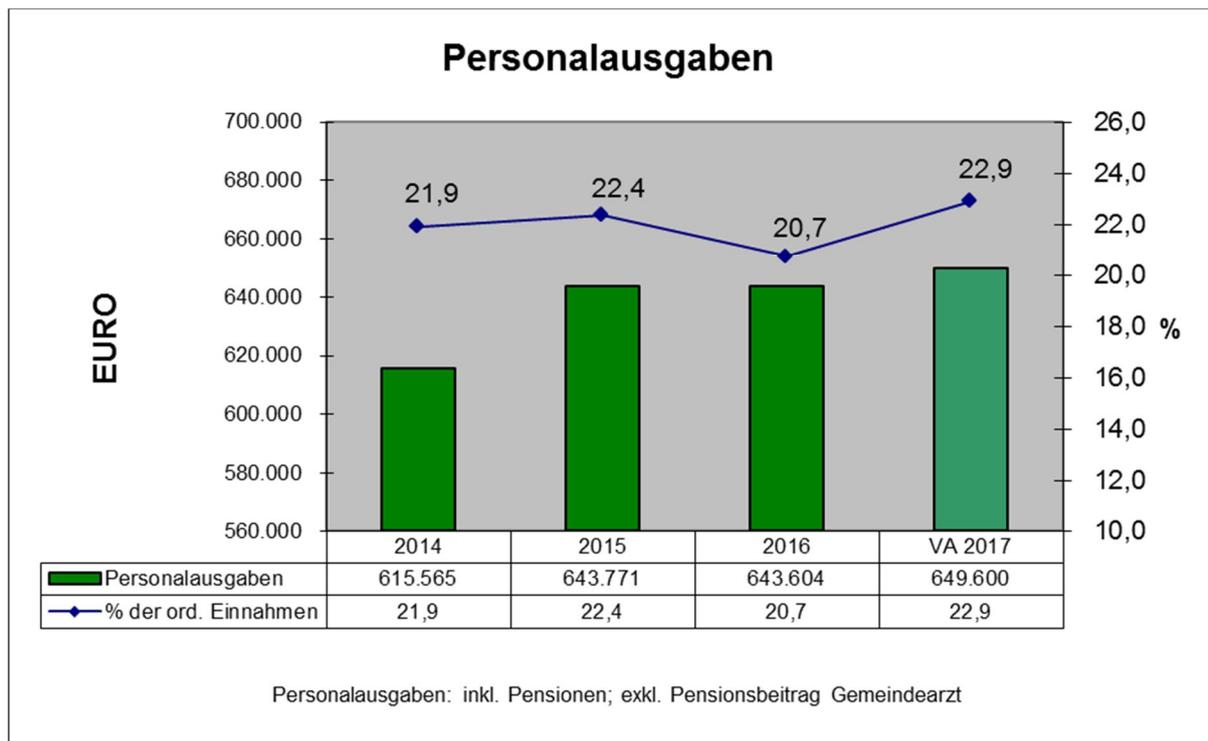
Die Gemeinde hat für einen Drucker für das Gemeindeamt einen Leasingvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Leasingvertrages begann am 01. Februar 2015 und wurde für 5 Jahre festgesetzt. Die Leasingraten für das Jahr 2016 betragen rund 3.974 Euro.

Es bestehen keine weiteren Leasing- oder leasingähnlichen Verträge bei der Gemeinde.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2016 Haftungen von rund 5.076.575 Euro. Der Großteil dieser Haftungen betrifft die örtlichen Abwassergenossenschaften mit einem Betrag von rund 3.422.934 Euro. Weiters bestehen noch Haftungen für den Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung mit rund 1.083.165 Euro, für den Wasserverband Oberes Innviertel mit rund 118.580 Euro und für die INKOBÄ Oberes Innviertel in Höhe von 451.896. Gegenüber dem Jahr 2015 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 350.951 Euro.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von 615.565 Euro im Jahre 2014 auf 643.604 Euro im Jahre 2016 und somit um 28.039 Euro bzw. rund 2 %. Der überdurchschnittlich hohe Lohnkostenanstieg vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 ist, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, im Wesentlichen dadurch begründet, dass eine langjährige Verwaltungsbedienstete pensioniert wurde und eine Abfertigung erhalten hat.

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und –beamten sowie der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung blieben in den Jahren 2015 und 2016 annähernd gleich. Der Personalkostenanteil lag 2014 bei 21,9 % und reduzierte sich auf 20,7 % im Jahr 2016.

Die Prognosen im Voranschlag 2017 zeigen ein Ansteigen der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (rund +6.000 Euro). Ausschlaggebend sind die allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen.

Im Finanzjahr 2016 waren insgesamt 17 Bedienstete mit 12,71 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeinde:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand (rd. Euro)	%-Anteil an Personalkosten
Verwaltung	6	4,98	234.638	36
Pensionen der Verwaltung			61.739	10
Reinigung Volksschule	1	0,60	25.212	4
Kindergarten und Busbegleitung	7	5,06	234.760	36
Bauhof und Gartenpflege	3	2,08	87.255	14
Gesamt	17	12,71	643.604	100

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 15,85 PE, wovon zum Prüfungszeitpunkt 12,71 PE tatsächlich besetzt sind.

Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 7 PE. Tatsächlich wurden dort zum Prüfungszeitpunkt 4,5 Personaleinheiten besetzt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenrahmens von rund 64 %. Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem günstigen Rahmen.

Kinderbetreuungspersonal

Der Dienstpostenplan sieht zum 1. Jänner 2017 3,7 PE für Pädagoginnen und 2,25 PE für Helferinnen und Busbegleitung vor. Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder drei Pädagoginnen im Ausmaß von 2,81 PE sowie vier Hilfskräfte im Ausmaß von 2,25 PE beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch zwei der Helferinnen mit insgesamt 10,8 Wochenstunden (0,27 PE) durchgeführt. Von den drei Pädagoginnen befinden sich zwei im neuen Gehaltsschema KBP. Nähere Ausführungen hinsichtlich des Betriebes enthält der Abschnitt „Kindergarten“ und „Busbegleitung“.

Zu den insgesamt ausgewiesenen Reserven im Dienstpostenplan (3,14 PE) wird grundsätzlich auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die freien Personaleinheiten sind aufzulassen und der Dienstpostenplan ist entsprechend festzusetzen. Hinsichtlich der Dienstpostenreserven im Bereich der Kinderbetreuung wird auf das diesbezügliche Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 13. November 2014, IKD(Gem)-21000/296-2014-Shü/Wb, hingewiesen.

Reinigung

Die Gemeinde Feldkirchen b. M. hat die Reinigung der Turnhalle, des Kindergartens und des Gemeindeamtes an ein Reinigungsunternehmen vergeben. Für den Reinigungsdienst im Volksschulgebäude ist eine teilzeitbeschäftigte Bedienstete im Ausmaß von 0,6 PE zuständig. Im Hinblick auf die zu reinigende Fläche für die Volksschule (rund 700 m²) und Betreuung der Außenanlage (rund 500 m²) ist das Beschäftigungsausmaß als angemessen zu betrachten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde bereits den Großteil der Reinigung ihrer Gebäude an ein Reinigungsunternehmen vergeben hat, sollte die Gemeinde darüber nachdenken, die Reinigungsarbeiten in der Volksschule ebenfalls einem Reinigungsunternehmen zu übertragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Würde die Reinigung der Volksschule künftig von einem Reinigungsunternehmen übernommen, würde das Einsparpotential für die Gemeinde bei rund 4.000 Euro liegen.

Bauhof und Gartenpflege

Im Bauhof werden derzeit zwei Vollzeitbedienstete mit Facharbeiterqualifikation beschäftigt. Der Personalstand stellt im Bereich des Bauhofes im Hinblick auf Einwohner, Fläche, Gemeindestraßen usw. einen angemessenen Wert dar. Damit kann das Auslangen gefunden werden.

Die im Jahr 2016 sehr hohe Mehrleistungsvergütung von rund 6.400 Euro ist auf in die in den letzten Jahren angehäuften Überstunden beim Winterdienst eines Bauhofmitarbeiters zurückzuführen. Die Gemeinde hat die Überstunden (122 Stunden) ausbezahlt.

Für die Pflege der Grünanlagen (Blumenpflege) hat die Gemeinde eine Bedienstete mit 0,075 PE (3 Wochenstunden) angestellt.

Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. fünf Kilometern zu den in Frage kommenden Nachbargemeinden halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und das Ergebnis der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Organisation

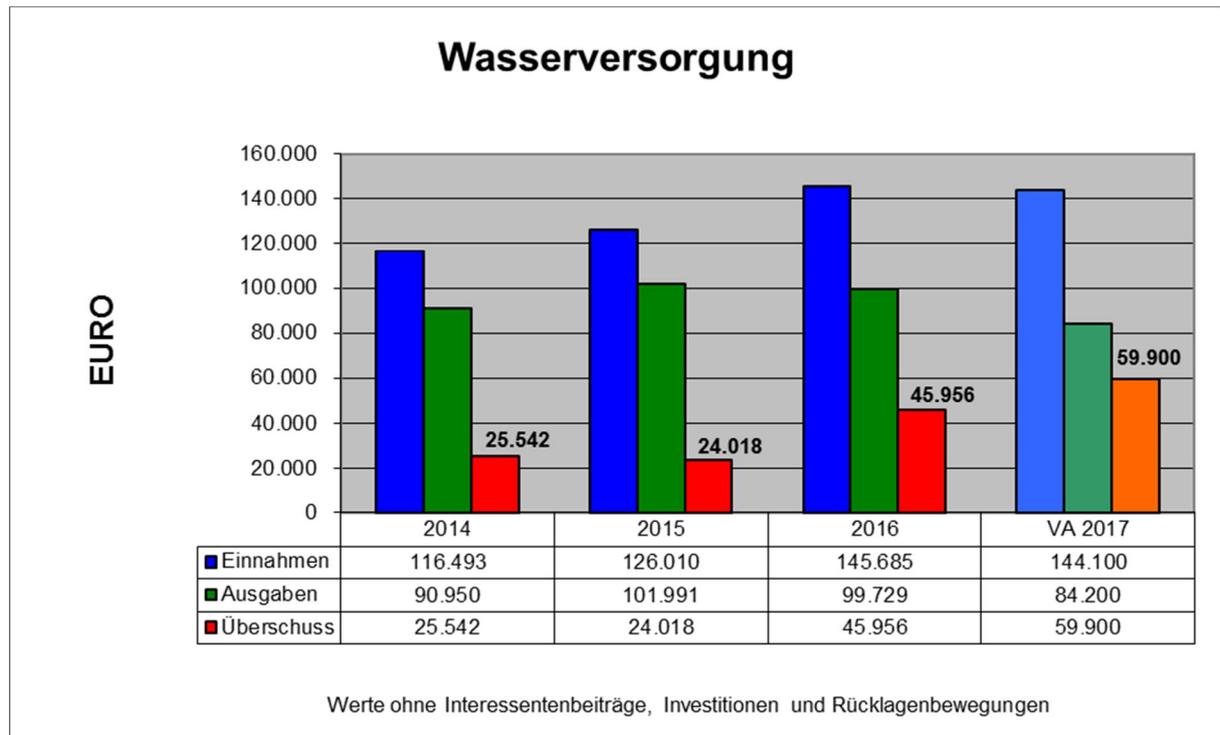
Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Wir empfehlen, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ist Geschäftsstelle des Wasserverbandes Oberes Innviertel. Beim Wasserverband Oberes Innviertel haben sich fünf Gemeinden zu einem Wasserverband zusammengeschlossen. Jede der fünf beteiligten Gemeinden hält den gleichen Anteil von 20 %. Der Verband besteht seit dem Jahr 1976. Jede Gemeinde hat nach dem angefallenen Wasserbezug entsprechende Kostenersätze zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach dem von den einzelnen Gemeinden selbst an ihre Bürger verrechneten Wasserverbrauch.

Größere Baumaßnahmen sind derzeit bei der Gemeinde nicht geplant, jedoch im Verbandsbereich. Durch die Errichtung eines zweiten Brunnens im Verbandsgebiet soll die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine rund 45 Kilometer lange öffentliche Wasserleitung. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgungsanlage liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei rund 79 %. Dies bedeutet, dass von 1.924 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen 1.524 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz angeschlossen sind. Ein kleiner Teil des Restes bezieht sein Trinkwasser aus Hausbrunnen und rund 20 % von Wassergenossenschaften.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Die Betriebsgebarung stellte sich im Zeitraum 2014 bis 2016 deutlich positiv dar. Im Jahr 2014 wies die Einrichtung der Wasserversorgung einen Überschuss von 25.542 Euro aus. Im Jahr 2015 konnte ein Überschuss von 24.018 Euro und im Jahr 2016 von 45.956 Euro erzielt werden. Auch 2017 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Mit einem Großabnehmer besteht eine Vereinbarung über eine Mindestabnahme von 36.000 m³ pro Jahr. Dafür wird der reduzierte Verbandstarif (von 45 Cent) zuzüglich einer Leitungsgebühr (von 36 Cent) jeweils zuzüglich Umsatzsteuer verrechnet. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich pro Jahr rund 33.500 Euro vereinnahmt. Ein Grund für den hohen Überschuss im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 war, dass der Wasserverbrauch aufgrund des sehr trockenen Sommers gestiegen ist.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessenten- und Anschließungsbeiträge in der Höhe von rund 127.660 Euro wurden zum Teil für Baumaßnahmen im ordentlichen Haushalt verwendet. Der Rest wurde einer Rücklage zugeführt oder verblieb im ordentlichen Haushalt und diente dort dazu, den Abgang im ordentlichen Haushalt zu reduzieren (2015).

Interessenten- und Anschließungsbeiträge stellen Baukostenbeiträge dar und sind zweckgewidmet, d.h. für Baumaßnahmen zu verwenden, ansonsten einer Rücklage zuzuführen.

Gebühren

Die in der Wassergebührenordnung der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren samt einem Zuschlag von 20 Cent.

Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühren			Benützungsgebühren		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Landesrichtsatz	1.867	1.899	1.922	1,41	1,44	1,47
Gebührensatz Gemeinde	1.867	1.899	1.922	1,61	1,64	1,67

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers trägt der Liegenschaftseigentümer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird von dieser zur Verfügung gestellt. Für die erforderliche Eichung des Wasserzählers (alle 5 Jahre) wird eine jährliche Zählermiete in der Höhe von 13,20 Euro exklusive Umsatzsteuer von der Gemeinde eingehoben. Im Jahr 2016 konnten somit rund 6.460 Euro an Zählermiete vereinnahmt werden. Damit können die Kosten für den Austausch der Wasserzähler inklusive des erforderlichen Verwaltungsaufwandes bei der alle fünf Jahre erforderlichen Nacheichung finanziert werden.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

2014	2015	2016
4.400 Euro	4.800 Euro	4.865 Euro

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, ist eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Investitionen

Im Bereich der Wasserversorgung wurden die Investitionen über den ordentlichen Haushalt abgewickelt.

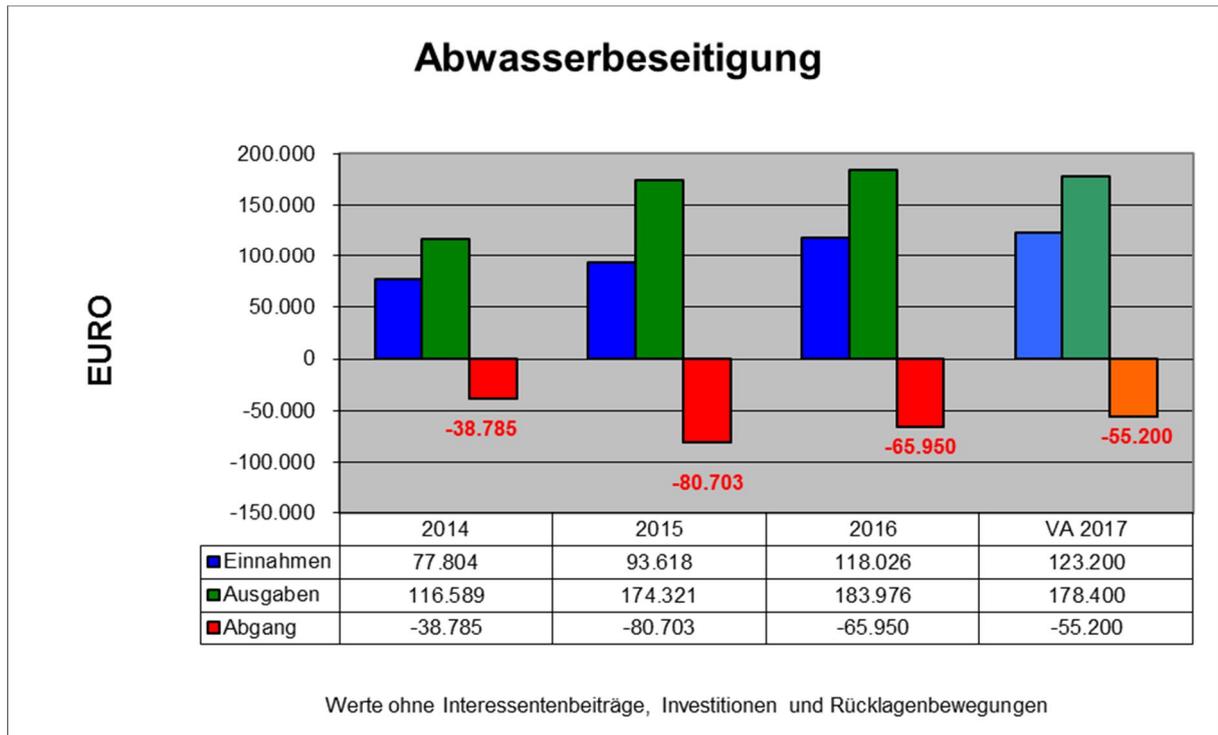
2014	2015	2016
18.300 Euro	53.000 Euro	34.900 Euro

Gemäß Voranschlagserlass wurden die Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen erstellen können, darauf hingewiesen, dass der Rahmen von Investitionen im ordentlichen Haushalt mit einer Obergrenze von insgesamt 5.000 Euro einzuhalten ist. Als Ausnahme gilt, wenn eine Gemeinde ihre Investitionen zur Gänze durch Interessentenbeiträge bedecken kann. Feldkirchen bei Mattighofen konnte in den letzten

Jahren ihre Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zur Gänze durch Interessentenbeiträge bedecken und dadurch ist in dieser Einrichtung die erforderliche Kostendeckung gegeben.

Die Gemeinde hat in Zukunft ihre Investitionen bei der Wasserversorgung im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ist Mitglied des Reinhaltverbandes (RHV) Braunau und Umgebung. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Verbandes eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2016 anteilige Betriebs- und Personalkosten von insgesamt rund 82.000 Euro zu entrichten hatte. Die Gemeinde hat 1.401 Liegenschaften an die Abwasserversorgungsanlage angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 73 % entspricht.

Betriebsergebnisse

Die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abwasserbeseitigung verursachte im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge in der Höhe von insgesamt rund 185.438 Euro. Ausschlaggebend für die negativen Betriebsergebnisse war bzw. ist vor allem die hohe Schuldenbelastung. Grund dafür sind unter anderem die für den Ausbau der Abwasserentsorgung vergleichsweise niedrigen Zuschüsse des Bundes; der Fördersatz liegt bei rund 33 %. In der Vergangenheit musste sich die Gemeinde mangels eigener finanzieller Ausstattung zu einem großen Teil Fremdfinanzierungsmitteln bedienen, welche sich durch langfristige Schuldendienste nachteilig auf das Betriebsergebnis und in weiterer Folge auf das ordentliche Haushaltsbudget auswirken. Im Jahr 2016 mussten allein für Zins- und Tilgungszahlungen rund 77.000 Euro aufgewendet werden. Diese Kosten konnten nur teilweise mit Schuldendienstesätzen (rund 21.400 Euro) bedeckt werden. Eine Entlastung des Betriebes durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ergeben (kürzeste Laufzeit bis 2023).

Die Gemeinde hat Rücklagen zur Darlehensrückzahlung zu verwenden, damit sich die Laufzeit verkürzt.

Entgegen der ansonsten üblichen Praxis wurden in Feldkirchen bei Mattighofen insgesamt sieben Abwassergenossenschaften gegründet, die in einem großen Teil des Ortsgebietes die Abwasserentsorgungsnetze errichteten. Es handelt sich dabei um drei größere und vier kleinere Genossenschaften. Die Abwässer von mehr als der Hälfte der gesamt im Gemeindegebiet angeschlossenen Einwohner werden über Abwassergenossenschaften entsorgt. Es wurden bereits vier Genossenschaften und deren aushaftende Darlehen durch

die Gemeinde übernommen. Die restlichen drei Genossenschaften werden in den nächsten fünf Jahren folgen.

Nach den zwischen der Gemeinde und den Genossenschaften abgeschlossenen Vereinbarungen heben die Genossenschaften die gleichen Gebührensätze ein wie die Gemeinde. Sie tragen aus ihren Einnahmen den laufenden Betriebsaufwand und den Schuldendienst. Sollten die Einnahmen hierfür nicht ausreichen, müsste die Gemeinde den übersteigenden Betrag zuschießen. Lediglich eine Genossenschaft kann nicht kostendeckend geführt werden, da zu den Kanalleitungen auch eine eigene Kläranlage zu errichten war. Hier wurde im Jahr 2016 die Kollaudierung durchgeführt und die Gemeinde informiert, dass aus den Jahren 2012 bis 2016 ein Abgang von rund 250.000 Euro vorhanden sei. Es wird hier eine jährliche Leistung von rund 40.000 Euro von der Gemeinde zu erwarten sein.

Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang noch verbindlich abzuklären haben, inwieweit dieser Betrag verringert werden kann.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren samt einem Zuschlag von 20 Cent.

Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühren			Benützungsgebühren		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Landesrichtsatz	3.115	3.169	3.207	3,47	3,54	3,61
Gebührensatz Gemeinde	3.115	3.169	3.207	3,67	3,74	3,81

Für angeschlossene unbebaute Grundstücke wird eine Bereitstellungsgebühr in der Höhe von 144 Euro erhoben.

Im Hinblick auf die künftige Ausgaben- und Einnahmenentwicklung sollte sich der Gemeinderat mit der Anhebung der Gebühren befassen, um eine ausgabendeckende Betriebsführung inklusive Verwaltungskostentangente gewährleisten zu können.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht und zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 4,70 Euro/m³ und einer verrechneten Wassermenge von ca. 25.600 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von jährlich rund 23.000 Euro bedeuten.

Investitionen

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden die Investitionen über den ordentlichen Haushalt abgewickelt.

2014	2015	2016
16.610 Euro	70.962 Euro	22.771 Euro

Gemäß Voranschlagserlass wurden die Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen erstellen können, darauf hingewiesen, dass der Rahmen von Investitionen im

ordentlichen Haushalt mit einer Obergrenze von insgesamt 5.000 Euro einzuhalten ist. Als Ausnahme gilt, wenn eine Gemeinde ihre Investitionen zur Gänze durch Interessentenbeiträge bedecken kann. Feldkirchen bei Mattighofen konnte in den letzten Jahren ihre Investitionen im Bereiche der Abwasserversorgung durch Interessentenbeiträge (Rücklage) bedecken und dadurch ist in dieser Einrichtung die erforderliche Kostendeckung bei Investitionen gegeben.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen im Bereich der Abwasserbeseitigung Interessenten- und Anschließungsbeiträge in der Höhe von rund 101.921 Euro. Dieser Betrag wurde zum Teil einer Rücklage zugeführt und zur Finanzierung der in diesem Bereich angefallenen Errichtungskosten im ordentlichen Haushalt verwendet.

Die Gemeinde hat in Zukunft ihre Investitionen bei der Abwasserversorgung im außerordentlichen Haushalt abwickeln.

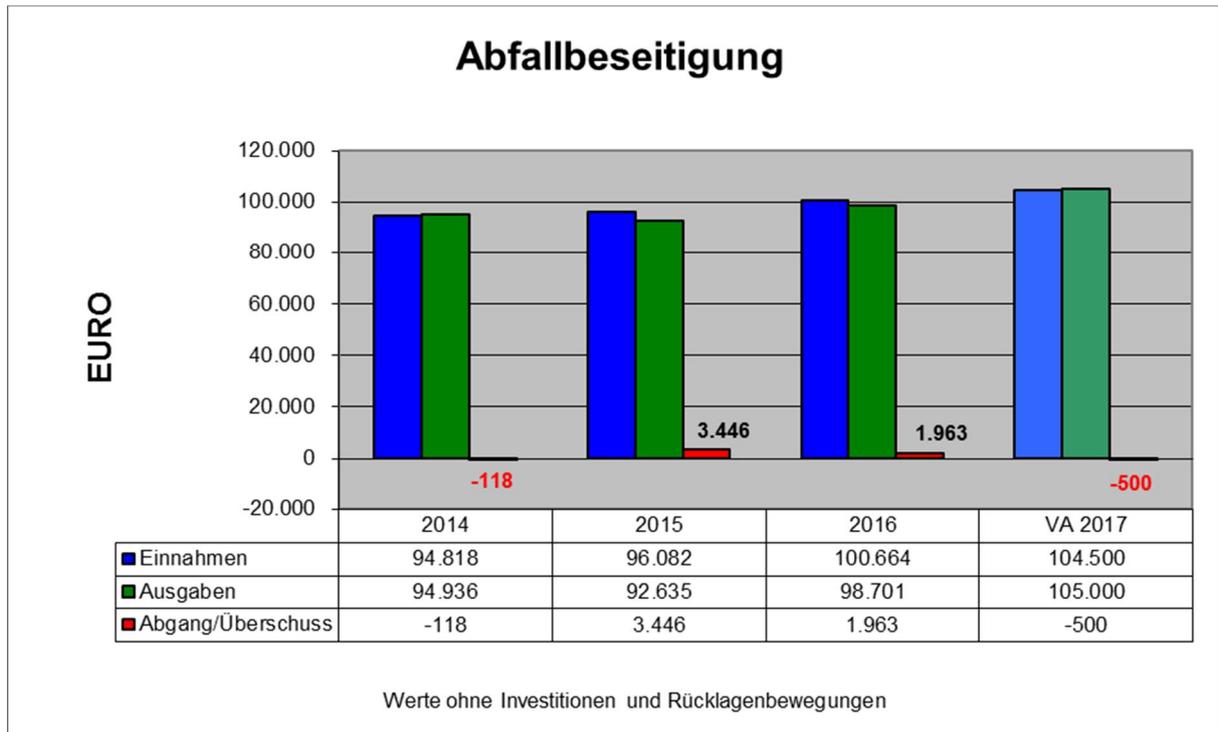
Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

2014	2015	2016
4.410 Euro	4.801 Euro	3.244 Euro

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, ist eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen Abfälle sowie Biotonnen- und Grünabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können in den Altstoffsammelzentren Eggelsberg oder Mattighofen abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden von 01. April bis 31. Oktober eines Jahres zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit vierwöchentlich, entleert.

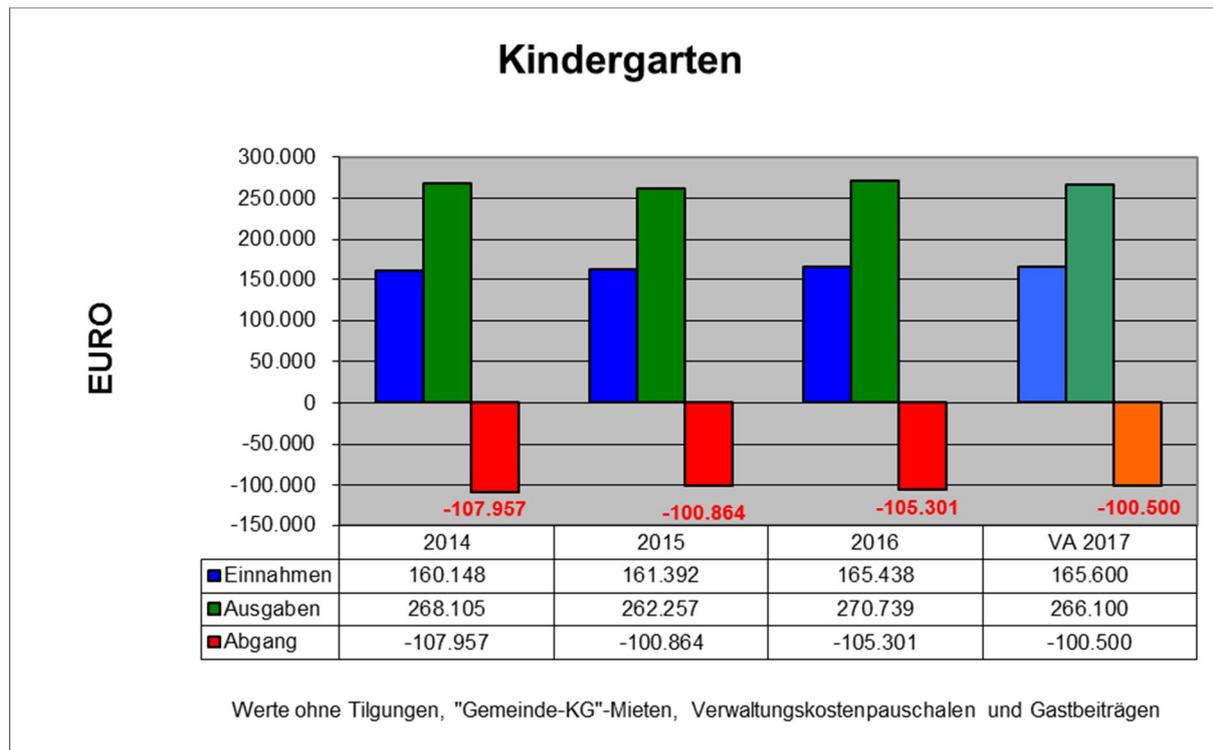
Die Gebarung der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2015 und 2016 Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von 5.409 Euro. Im Jahr 2014 kam es zu einem geringfügigen Abgang in der Höhe von 118 Euro. Im Voranschlag 2017 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Abgang in der Höhe von 500 Euro prognostiziert. In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Höhe der Abfallgebühren wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 02. Dezember 2016 einer Anpassung unterzogen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen und eine Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten



Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Für den alterserweiterten Kindergarten der Gemeinde gibt es keinen Mittagsbetrieb. Während des Prüfungszeitraumes war der Kindergarten dreigruppig geführt.

Die Öffnungszeit des Kindergartens ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:15 Uhr. Die Kernzeit wurde für die 1. und 2. Gruppe von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr und für die 3. Gruppe von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr festgesetzt.

Die Hauptferien beginnen am letzten Montag im Juli und enden am letzten Sonntag im August eines jeden Jahres. In den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien ist der Kindergarten geschlossen.

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei im Prüfungszeitraum eine Vollausslastung nur im Kindergartenjahr 2016/2017 erreicht werden konnte:

Saison	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Unter 3-jährige	4	4	1
Regelkinder	51	54	60
Integrationskind	1	2	1
Summe	56	60	62
1. Gruppe zulässige Anzahl	18	23	24
2. Gruppe zulässige Anzahl	23	23	23
3. Gruppe zulässige Anzahl	20	15	15
Summe	61	61	62

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen dreigruppigen alterserweiterten Kindergarten (64 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (60 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 94 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2016/2017 besuchten 62 Kinder den Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 97 % gegeben. Im Kindergartenjahr 2014/2015 besuchten 56 Kinder und 2015/2016 60 Kinder den Kindergarten Feldkirchen bei Mattighofen. Während des Prüfungszeitraumes besuchten keine Kinder aus den Nachbargemeinden den Kindergarten.

Der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist in den nächsten Jahren relativ gleichbleibend. Die Gemeinde rechnet daher mit dem Weiterbestehen der dritten Kindergartengruppe für die nächsten Jahre.

Im Finanzjahr 2016 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 105.301 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 35.100 Euro an. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 62 Kindern mit rund 1.698 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Im Erlass vom 09. Juli 2013¹ wurden Richtsätze hinsichtlich Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in Oberösterreich bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen bekanntgegeben. Bei Gemeindeeinrichtungen beträgt der Richtsatz der Abgangsdeckung für alterserweiterte Kindergartengartengruppen rund 35.460 Euro und bei einer Regelkindergartengruppe rund 32.800 Euro. Der Abgang z.B. im Rechnungsjahr 2016 übersteigt diesen Betrag um rund 4.000 Euro bzw. rund 4 %.

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder drei Pädagoginnen im Ausmaß von 2,81 PE, drei Helferinnen mit 1,65 PE sowie eine Stützkraft mit 0,6 PE beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch zwei der Helferinnen mit insgesamt 10,8 Wochenstunden (0,27 PE) durchgeführt.

Jahre	2014	2015	2016
Personalkosten	230.679 Euro	228.331 Euro	234.760 Euro

Landesbeitrag gemäß § 30 Oö. KBG

In 87,5 Stunden/Woche werden 62 Kinder in 3 Gruppen betreut. Da die gesetzlich festgelegte Mindestkinderanzahl lediglich in 74 Wochenstunden erfüllt wird, wurde der Landesbeitrag 2016 auf Basis von 74 Wochenfinanzierungsstunden bei 3 Gruppen in Höhe von 147.752 Euro berechnet.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Der erforderliche Personalbedarf ist anzupassen.

Die Gemeinde ist gefordert, dass sie die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (bedarfsgerechtes Betreuungsangebot) wirtschaftlichste Betreuungsform ermittelt und wählt.

Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 50 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben bedeckt werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

¹ IKD(Gem)-40004/54-2013-Has/Re, Betreff: Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010; „Muster-Arbeitsübereinkommen“

Busbegleitung

In der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ist ein Kindergartenbus im Einsatz. Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 39 Kinder transportiert. Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag von 11 Euro je Kind monatlich eingehoben.

Im Jahr 2016 kam es zu Personalkosten von rund 4.600 Euro. Die Personalkosten wurden nicht richtig verbucht.

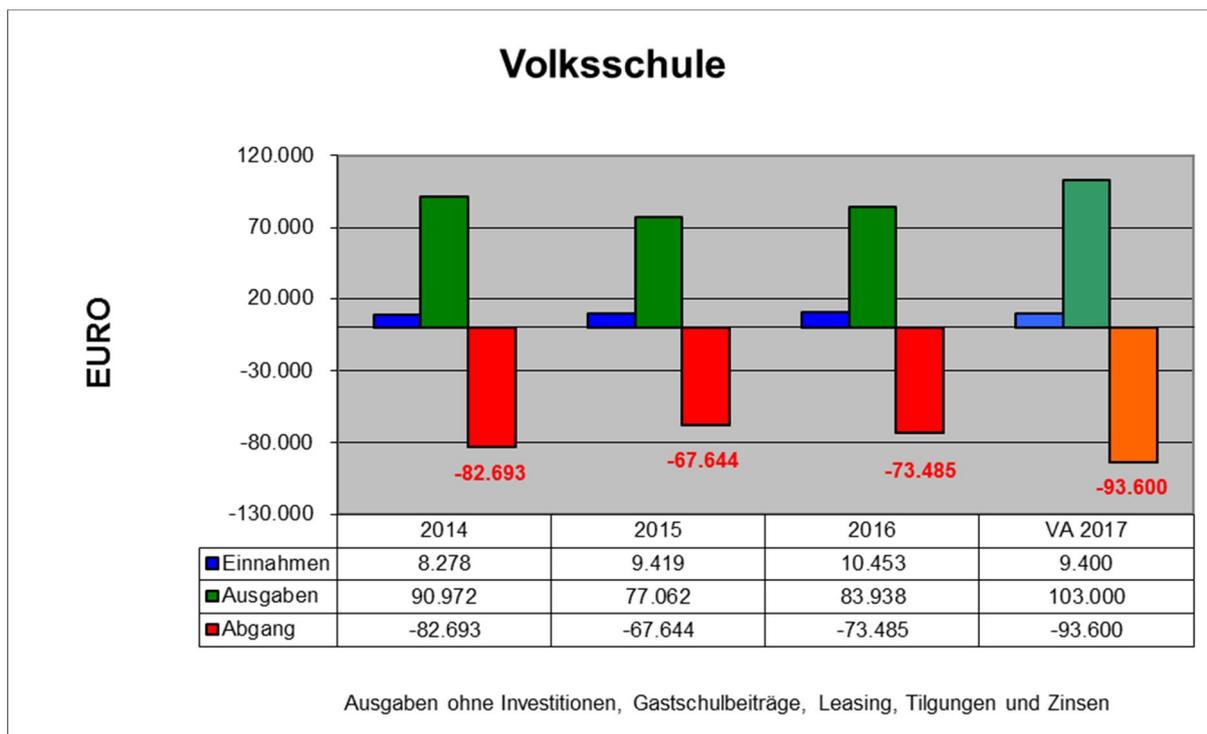
Die Gemeinde hat die Personalkosten für die Busbegleitung, der Kostenwahrheit entsprechend, unter 1/240700 im ordentlichen Haushalt zu buchen.

Im Jahr 2016 errechneten sich für die Begleitung des Kindergartenkindertransportes Personalkosten von rund 4.600 Euro. Bei Einnahmen von rund 3.993 Euro und Ausgaben von rund 4.600 verbleibt ein Fehlbetrag von jährlich rund 600 Euro bzw. rund 15 Euro je Kind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei den Aufwendungen für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein. Bei Einhebung einer kostendeckenden Elternbeitrages ergibt sich eine jährliche Mehreinnahme von rund 600 Euro.

Volksschule



Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ist Schulerhalter der Volksschule, welche 4-klassig geführt wird. Wie aus der Grafik ersichtlich, erzielte die Volksschule jährlich Abgänge zwischen rund 67.600 Euro und rund 82.700 Euro. Für das Jahr 2016 ergibt sich bei 73 Schülern ein Abgang pro Kind von rund 1.007 Euro.

Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der durchschnittliche Zuschuss pro Schulkind bei rund 837 Euro. Damit lag die Gemeinde mit einem Zuschussbetrag im Jahr 2016 von rund 1.007 Euro je Schüler um rund 170 Euro bzw. um rund 20 % über dem Benchmark-Wert.

Die Schülerzahlen gliedern sich in den einzelnen Schuljahren wie folgt auf:

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamtschüler
2014/2015	16	15	14	11	56
2015/2016	22	12	18	13	65
2016/2017	21	22	14	16	73

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die von der Gemeinde vorgelegte Übersicht über die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren weist eine steigende Tendenz auf und wird sich die Schüleranzahl voraussichtlich weiter erhöhen (z.B. 2017/2018 24 Einschulungen, 2018/2019 27 Einschulungen).

In den Jahren 2014 bis 2016 stammten sämtliche Schüler aus der Standortgemeinde Feldkirchen bei Mattighofen. Daher wurden keine Einnahmen aus Gastschulbeiträgen erzielt. In den Jahren 2014 und 2015 mussten keine Gastschulbeiträge an andere Standortgemeinden bezahlt werden. Derzeit besucht 1 Kind aus der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen die Volksschule Moosdorf und es wurde im Jahr 2016 ein Gastschulbeitrag von rund 900 Euro geleistet.

Wohngebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von zwei Gemeindewohnhäusern. Die sieben Wohnungen sind an mehrere Mieter vermietet. Beide Objekte sind in einem grundsätzlich benutzbaren Zustand, jedoch sind langfristig gesehen bei beiden Gebäuden Instandhaltungsmaßnahmen zu erwarten. Beide Gebäude sind an die örtliche Nahwärmanlage angeschlossen. Eine Sanierung der beiden Gebäude würde die Gemeinde stark belasten, die Kosten dafür wären durch die Mieteinnahmen kaum zu bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeinde wird empfohlen, die beiden Gebäude aufgrund ihres Gesamtzustandes zu verkaufen. Der Erlös ist nicht bezifferbar.

Darüber hinaus bestehen zwei Wohnungen im Amtsgebäude und eine Wohnung in der Volksschule.

Die Wohnungen der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt vermietet bzw. war die Nachmiete geregelt. Die Mieten sind indexgesichert. Der Aufwand für die Verwaltung wird über die Betriebskosten verrechnet. Die Mietverträge werden immer über drei Jahre abgeschlossen. Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die ab 1. April 2014 für Oberösterreich 5,84 Euro und seit 1. April 2017 6,05 Euro (netto) je m² Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Die Mietzinse liegen bei zwei Alt-Verträgen bei rund 2,80 Euro pro m² bzw. bei den neueren Verträgen bei Werten zwischen 4,60 Euro und 6,60 Euro pro m².

Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Miete erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.

Für die vermieteten Garagen bestehen keine schriftlichen Verträge. Bei den Garagen ist der Mietzins bereits seit Jahren unverändert.

Eine Anpassung im Ausmaß der inzwischen erfolgten Indexsteigerungen sollte erfolgen. Da diese Fertigteilgaragen inzwischen bereits in die Jahre gekommen sind, werden größere Sanierungsmaßnahmen oder gar Neuanschaffungen nur sinnvoll sein, wenn eine vollständige Kostenabdeckung durch die eingehobenen Mietzinse gesichert ist.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2016 die erforderlichen Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat zu prüfen, ob die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten wurden.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Juni 1998 erlassen, worin für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, -vorstandes und Ausschüssen 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt wurden. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2016 pro Sitzung 46,79 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte entsprechend den Bestimmungen in der diesbezüglich beschlossenen Sitzungsgeldverordnung der Gemeinde.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

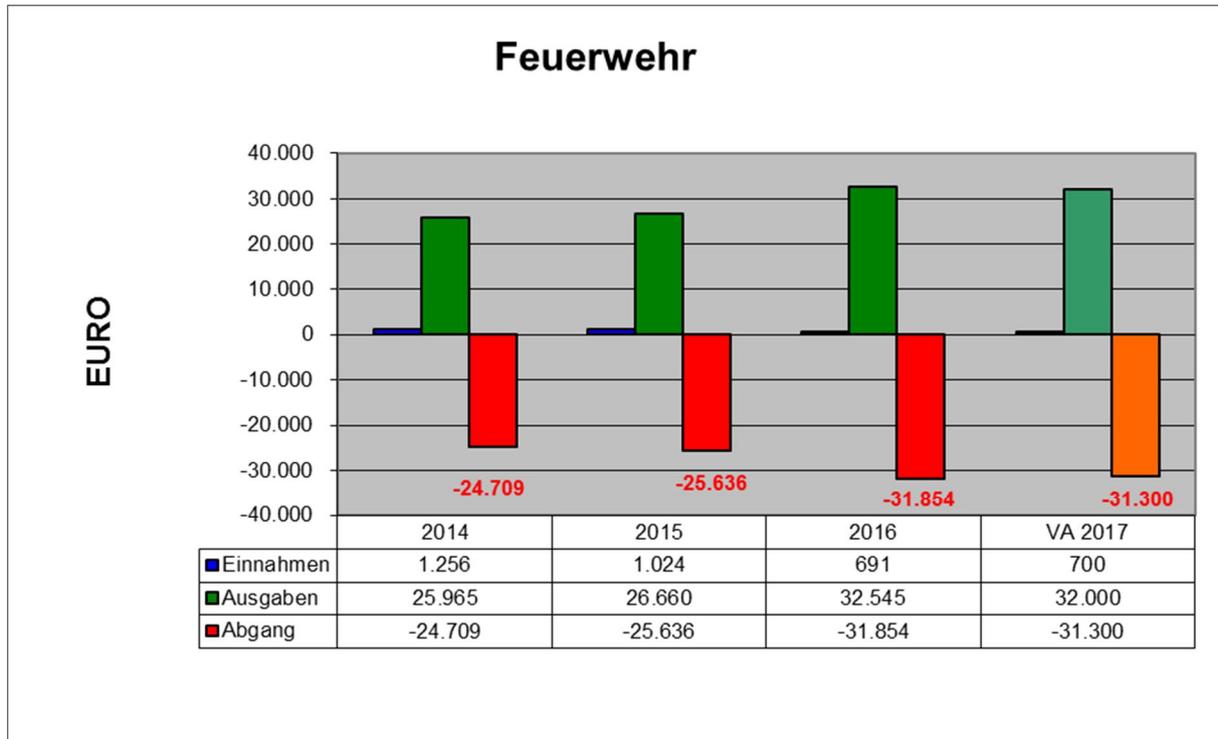
Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2014 bis 2016 im gesetzlichen Rahmen festgesetzt.

Verfügungsmittel	2014	2015	2016
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	8.514 Euro	8.930 Euro	9.192 Euro
Voranschlag	7.800 Euro	8.000 Euro	8.100 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	7.634 Euro	7.695 Euro	7.412 Euro
% zum Voranschlag	90 %	86 %	81 %

Repräsentationsausgaben	2014	2015	2016
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	4.257 Euro	4.465 Euro	4.596 Euro
Voranschlag	1.200 Euro	3.500 Euro	2.000 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	1.009 Euro	1.080 Euro	1.588 Euro
% zum Voranschlag	24 %	24 %	35 %

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen



In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr sind 156 aktive Mitglieder vertreten. Im Jahr 2016 hat die Feuerwehr insgesamt 21 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Bei den kostenpflichtigen Einsätzen ist in Zukunft auf die Bestimmungen des Öö Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten. Die vom Gemeinderat beschlossene und mit 01. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehren sind von der Gemeinde vorzuschreiben und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag in den Jahren 2014 und 2015 noch bei rund 12 Euro und ist im Jahr 2016 auf 15 Euro gestiegen. Im Voranschlag 2017 wurden die Ausgaben pro Einwohner ebenfalls bei rund 15 Euro festgelegt. Während der Jahre 2014 bis 2016 lag der Pro-Kopf-Aufwand unter dem Bezirksdurchschnitt.

Laut „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt der Pro-Kopf-Netto-Aufwand für Härteausgleichsgemeinden für die Freiwillige Feuerwehr bei 14 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeindevertretung und das Feuerwehrkommando sollten gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu verringern. Ziel sollte es für die Gemeinde sein, die Kosten für den laufenden Betrieb auf Höhe von 14 Euro je Einwohner zu halten, dadurch käme es zu einem Konsolidierungsbetrag von rund 2.100 Euro.

Investitionen und Instandhaltungen

In den letzten drei Jahren tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 236.542 Euro an Investitionen. Von diesem Betrag entfielen allein 181.644 Euro auf den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen kam es im Jahr 2014 zu Ausgaben von 32.967 Euro und im Jahr 2015 von 14.727 Euro. In diesen Jahren lag die Gemeinde unter dem 5-Jahres-Durchschnitt. Im Jahr 2016 kam es zu Ausgaben von rund 35.521 Euro. Sie liegt damit um 20.794 Euro über den vorjährigen Instandhaltungsausgaben und über dem 5-Jahres-Durchschnitt.

Sollte die Gemeinde in Zukunft Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen, so sind die Regelungen zur „Gemeindefinanzierung NEU“ zu beachten.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen über Rücklagen von insgesamt 357.029 Euro.

Art der Rücklage	Stand 31.12.2016
Fahrbahnkostenbeitragsrücklage	143.430 Euro
Wasserversorgungsrücklage	53.587 Euro
Abwasserbeseitigungsrücklage	97.381 Euro
Grundverkauf	20.883 Euro
Kautionen Wohnungen	3.784 Euro
Allgemeine Rücklage	37.964 Euro
Gesamtsumme	357.029 Euro

Die Rücklage „Grundverkauf“ wird zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Kommunalfahrzeugankauf samt Zusatzgeräten“ verwendet.

Die „allgemeine Rücklage“ ist für anteilmäßige Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) für die Schulsanierungskosten der benachbarten Gemeinde Eggelsberg verplant.

Die Gemeinde sollte nach Möglichkeit die Rücklage für die Abwasserbeseitigung für Darlehenstilgungen verwenden.

Es ist darauf zu achten, sollte die Gemeinde eine Härteausgleichsgemeinde werden, dass die Rücklagen laut „Gemeindefinanzierung Neu“ maximal insgesamt 80.000 Euro betragen dürfen.

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Kassenbestandsverstärkung im ordentlichen Haushalt verwendet. Die Rücklagen sind auf Sparbüchern bei einem Habenzinssatz von 0,2 % bei der örtlichen Bank veranlagt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2016 insgesamt rund 24.675 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (2.083 nach der Gemeinderatswahl 2015) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rund 12 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde schöpft den möglichen Rahmen somit zu rund 66 % aus und lag damit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 18 Euro je Einwohner.

Sport- und Freizeitanlage

Die in der Ortschaft Feldkirchen bei Mattighofen befindliche Freizeit- bzw. Sportanlage wurde in den Jahren 2003 – 2007 errichtet und besteht aus zwei Fußballplätzen mit Zuschauertribüne, Flutlichtanlage, Klubgebäude sowie einer Stocksporthalle. Das Grundstück im Ausmaß von rund 32.000 m² steht im Eigentum der Pfarre und wurde von der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen auf 66 Jahre gepachtet. Die Freizeit- bzw. Sportanlage wurde im Ausmaß von 24.800 m² von der Gemeinde an die ortsansässige Turn- und Sportunion für einen symbolischen Anerkennungsziens (1 Euro) weiterverpachtet. Der Sportverein trägt die anfallenden Kosten (Strom und Beheizung) und kommt für die Pflege der Anlage (Reinigung, Rasenpflege usw.) auf. Dem örtlichen Sportverein wurden im Prüfungszeitraum Subventionen im Ausmaß von insgesamt rund 26.600 Euro gewährt. Darüber hinaus werden von der Gemeinde sowohl der jährliche Pachtzins von rund 3.100 Euro an die Pfarre, als auch die Tilgungen und Zinsen für das genehmigte Darlehen zur Errichtung der Sportanlage von jährlich rund 14.500 Euro übernommen. Das Darlehen für die Sportanlagenerrichtung läuft im Juni 2020 aus.

Die durchschnittlichen Kosten für Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen liegen im landesweiten Vergleich bei rund 3 Euro je Einwohner. In der Gemeinde betrug dieser Wert im Jahr 2016 rund 7 Euro je Einwohner. Bei den Ausgaben nicht miteingerechnet sind die jährlichen Darlehenstilgungen und Zinsen in Höhe von rund 14.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen. Die Ausgabenpolitik für diese kostenintensive Infrastruktur ist künftig so auszurichten, dass eine schrittweise Annäherung an einen realistisch zu betrachtenden Nettoaufwand von 5 Euro je Einwohner und Jahr ermöglicht werden kann. Dazu schlagen wir vor, sämtliche Leistungen kritisch zu hinterfragen und die Höhe der jährlichen Subventionszahlungen zu überdenken; Konsolidierungsbeitrag rund 4.200 Euro.

Bauhof

Im Jahr 2016 kam es im Unterabschnitt 617 zu Ausgaben in der Höhe von rund 100.500 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in der Höhe von rund 48 Euro errechnete. Die Gemeinde beschäftigt zwei vollbeschäftigte Gemeindefacharbeiter. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen rund 75.000 Euro und 89.200 Euro.

Im Jahr 2016 wurden vom Bauhof insgesamt rund 100.100 Euro an Personal- und Fahrzeug- bzw. Gerätekosten an die verschiedenen Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Nachstehend sind die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahr 2016 aufgelistet:

- rund 29 % für Maßnahmen bei den Gemeindestraßen
- rund 17 % für Maßnahmen beim Winterdienst
- rund 8 % für Maßnahmen beim Kindergartenbau
- rund 8 % für Maßnahmen bei der Ortsverschönerung
- rund 8 % für Maßnahmen bei den Güterwegen
- rund 5 % für Maßnahmen bei der Wasserversorgung
- rund 3 % für Maßnahmen bei der Abwasserversorgung
- rund 3 % für Maßnahmen bei der Volksschule und Turnhalle
- rund 2 % für Maßnahmen für die Müllbeseitigung
- rund 2 % für Maßnahmen für Katastrophenschäden
- rund 15 % für diverse sonstige Tätigkeiten.

Güterwege

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ist Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland. Zur Bedeckung der Erhaltungsaufwendungen ist ein Jahresbeitrag in Höhe von rund 28.000 Euro von der Gemeinde zu leisten.

Die Gemeinde hat die Vergütungen an den Bauhof in den Jahren 2014 und 2015 irrtümlich bei den Güterwegen und nicht bei den Gemeindestraßen verbucht. Dadurch waren beim UA 6161 in den Jahren 2014 bis 2015 höhere Vergütungsausgaben ausgewiesen.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die Bauhofvergütungen im richtigen Unterabschnitt verbucht werden.

Im Jahr 2016 kam es zu Ausgaben für Instandsetzungsarbeiten nach dem Hochwasser bei den Güterwegen. Die Baukosten von insgesamt rund 7.400 Euro wurden der Direktion Straßenbau und Verkehr zur Abrechnung einer Subvention vorgelegt. Diese wird im Jahr 2017 abgerechnet.

Unter Berücksichtigung der richtigen Kontierung errechnet sich bei rund 42 km Güterwege im Gemeindegebiet im Jahr 2016 ein Aufwand in Höhe von 668 Euro je km. Im Vergleichsportal BENKO wird ein Wert von 622 Euro je km ausgewiesen.

Eine Begründung, dass die Ausgaben über dem Benchmarkwert in OÖ liegen, ergibt sich vor allem dadurch, weil in den letzten Jahren hohe Katastrophenschäden am Güterwegnetz zu verzeichnen waren und zur Beseitigung der Schäden auch die Mitarbeit der Bauhofbediensteten erforderlich war. Auf Grund der Topografie des Gemeindegebietes sind die Bauhofmitarbeiter stets gefordert, da Instandhaltungsarbeiten, wie z.B. Durchlässe reinigen, Schächte spülen oder ausholzen entlang des 42 km langen Güterwegnetzes, laufend durchzuführen sind.

Die Gemeinde sollte darauf achten, dass die Betreuung der Güterwege grundsätzlich vom Wegeerhaltungsverband durchzuführen ist.

Verwahrgelder und Vorschüsse

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die Reste geprüft. Geringfügige Differenzen bei diversen Konten wurden im Rahmen der Prüfung besprochen.

Einnahmen, die endgültig nicht solche der Gemeinde sind (fremde Gelder) oder deren voranschlagswirksame Zuordnung nicht feststeht, sind als Verwahrgelder zu behandeln. Es ist ohne unnötigen Aufschub das Erforderliche zu unternehmen, dass fremde Gelder den Empfangsberechtigten ausgefolgt und die übrigen als Verwahrgelder behandelten Einzahlungen voranschlagswirksam vereinnahmt werden.

Die ungeklärten Reste sind zu klären und zu bereinigen. Falls keine Zahlungsverpflichtungen mehr für die Gemeinde vorliegen, sind die nicht benötigten Mittel im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

Globalbudgets

Zur Bestreitung der Auslagen (ausgenommen Versicherung, Steuern und Investitionen) gewährt die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen der Feuerwehr, der Volksschule, dem Kindergarten und der Bücherei alljährlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung Globalbudgets. Diesbezüglich wurden im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt 58.100 Euro ausbezahlt. Zusätzlich werden von der Gemeinde die Betriebskosten inkl. Strom und Heizung für die Gebäude getragen.

	2014	2015	2016
Freiwillige Feuerwehr	6.500 Euro	10.500 Euro	10.500 Euro
Volksschule	3.900 Euro	3.900 Euro	3.900 Euro
Kindergarten	3.400 Euro	3.900 Euro	3.900 Euro
Bücherei	3.000 Euro	2.000 Euro	2.700 Euro
Gesamt	16.800 Euro	20.300 Euro	21.000 Euro

Die Ausgaben, welche von den einzelnen Einrichtungen getätigt werden, werden mittels Belegen nachgewiesen und von der Gemeindeverwaltung überprüft.

Eine Erhöhung der Globalbudgets sollte jedoch nicht mehr erfolgen. Die Gemeinde hat das Globalbudget in den einzelnen Bereichen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu reduzieren. Bei der Freiwilligen Feuerwehr sollten die Kosten für Strom und Heizung aufgrund der Erhöhung inkludiert sein.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2016 Versicherungsprämien von insgesamt rund 12.300 Euro bezahlt werden. Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2012 die Versicherungsanstalten schriftlich aufgefordert, die Versicherungsakten durchzusehen und die optimalsten Konditionen bzw. Leistungen anzubieten. In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsberater für das Versicherungswesen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, hat die Gemeinde ihre bestehenden Versicherungsverträge, die älter als fünf Jahre sind, von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen betragen im Jahr 2016 rund 13.400 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von rund 30 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei bis zu 4.000 Euro im Jahr gesehen.

Telefonkosten

Die Gemeinde mietet seit 2013 eine Telefonanlage mit Internet für das Gemeindeamt, die Volksschule, den Kindergarten und die Feuerwehr bei einem Telekommunikationsunternehmen an. Ein Mietvertrag liegt bei der Gemeinde auf und wurde für fünf Jahre abgeschlossen. Die Miete für die Telefonanlage und die Internetgebühren werden für alle Bereiche unter dem Haushaltskonto 010/631 gebucht. Die reinen Telefonkosten für das Gemeindeamt betragen im Jahr 2016 rund 1.720 Euro.

Richtigerweise sind die Internetgebühren und die Miete auf die einzelnen Bereiche aufzuteilen und dort auch jeweils zu verbuchen.

Rechtskosten

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen hat in den Jahren 2001 bis 2004 ein Feuerwehrzeughaus mit einem Musikprobenlokal errichtet. Die Gemeinde beauftragte in Absprache mit dem Land Oberösterreich eine Steuerberatungskanzlei mit der Überprüfung der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges im Zuge des Neubaus. Aufgrund dessen, dass der Gemeinde der Vorsteuerabzug vom Finanzamt versagt wurde, legte diese Berufung ein. Die Steuerberatungskanzlei war bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens für die Gemeinde beratend tätig. Bei den Kosten unter dem Haushaltskonto 1/920/640 handelt es sich um die Steuerberatungskosten, welche letztmalig im Jahr 2015 in der Höhe von 6.961 Euro angefallen sind.

Kontierungen

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass Ausgaben bei der Verbuchung teilweise nicht den entsprechenden Bereichen zugeordnet wurden, für die sie angefallen sind.

Die Ausgaben für den EDV-Dienstleister sind zukünftig nicht mehr im UA 010, sondern im UA 016 zu buchen.

Die laufenden jährlichen Beiträge an den Wegeerhaltungsverband sind zukünftig nicht mehr unter 1/616-720, sondern unter 1/616-752 „Lfd. TZ an Wegeerhaltungsverband“ zu verbuchen.

Die Gemeinde hat zukünftig darauf zu achten, dass im UA 612 „Gemeindestraßen“ alle tatsächlichen Instandhaltungsausgaben unter 1/612-611 „Instandhaltungen von Straßenbauten“ verbucht werden.

Auf die Anwendung des Leitfadens zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden (Ausgabe: Jänner 2016) wird speziell hingewiesen.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen werden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge (für die Erschließung mit Verkehrsflächen, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingehoben.

Die Gemeinde hat jedoch bereits mit drei Nutzungsinteressenten bzw. Grundeigentümer einen Raumordnungsvertrag gemäß § 15 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 über die Tragung von Infrastruktur- und Planungskosten abgeschlossen. Die Einhebung der Infrastrukturkostenbeiträge für die Herstellung der Infrastruktur kann erst nach Umwidmung erfolgen.

Die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist für die Herstellung der Infrastruktur auch zukünftig von der Gemeinde zu prüfen. Sollte die Gemeinde eine Härteausgleichsgemeinde werden, verweisen wir darauf, dass die Oö. Landesregierung einen Beitrag von mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises vorsieht.

Notfallplan für Katastrophenschutz

Die Gemeinde hat nach Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Gemäß § 11 Oö. KatSchG ist ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und bei Bedarf (mind. alle drei Jahre) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen hat keinen Notfallplan für den Katastrophenschutz.

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen wird aufgefordert, einen Notfallplan für den Katastrophenschutz zu erstellen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Gemeindeamt wurde im Jahr 1978 errichtet und entspricht keinesfalls dem heutigen Standard. Es ist keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben. Die Amtsräumlichkeiten und der Sitzungssaal sind im Erdgeschoss situiert. Im Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen. Größere Sanierungsmaßnahmen oder ein Neubau sind geplant. Derzeit wird ein Raumerfordernisprogramm erstellt. Bei einer Sanierung soll nur mehr eine Wohnung für den Gemeindefarzt bestehen bleiben, die zweite Wohnung wird für Zwecke des Gemeindeamtes benötigt.

Turnhalle

Die Turnhalle wurde im Jahr 1982 errichtet und seither kam es zu keinerlei größeren Sanierungen. Dementsprechend ist auch der Zustand des Gebäudes. Das Kellergeschoss dient als Veranstaltungs- sowie Trainingsstätte für einen Verein. Die Turnhalle wird auch als Wahllokal verwendet. Eine Barrierefreiheit im Gebäude ist nicht gegeben. Aufgrund des schlechten Zustandes sind in den nächsten Jahren größere Sanierungsmaßnahmen geplant.

Alte Feuerwehr

Die alten Feuerwehrräumlichkeiten liegen zwischen dem Gemeindeamt und der Turnhalle. Die Räumlichkeiten werden derzeit von den Vereinen für Veranstaltungen verwendet. Aufgrund der starken Risse beim Gebäude und des doch sehr alten Flachdaches ist der Zustand sehr schlecht. Eine Sanierung erachtet die Gemeinde als nicht mehr sinnvoll.

Feuerwehrhaus mit Musikproberaum

Das Feuerwehrhaus mit Musikproberaum wurde in den Jahren 2000 bis 2002 errichtet. Aufgrund des guten Zustandes sind größere Sanierungsmaßnahmen nicht geplant. Es ist jedoch keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde im Jahr 1972 errichtet. Der Kindergarten wurde im Jahr 1993 um die 2. Gruppe und im Jahr 2016 um die 3. Gruppe jeweils durch einen Zubau erweitert. Der ältere Gebäudeteil des Kindergartens ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Gemeinde hat bereits ein Sanierungsprojekt vorgelegt und wartet auf eine Zusage.

Volksschule

Die Volksschule Feldkirchen bei Mattighofen wird vierklassig geführt. Das Volksschulgebäude stammt aus dem Jahr 1962. In den Jahren 1988 und 1996 folgten Sanierungen der Volksschule. Kleinere Sanierungsarbeiten werden jährlich durchgeführt. In den nächsten Jahren zeichnet sich ein weiterer Sanierungsbedarf ab. Es ist auch keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 1980 errichtet. Derzeit sind zwei Fahrzeuge im Einsatz. Das Gebäude befindet sich in einem sanierungswürdigen, aber noch funktionsfähigen Gesamtzustand. In den nächsten Jahren sind Sanierungsmaßnahmen zu erwarten.

Gemeindeeigene Gebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin von zwei Gemeindewohnhäusern.

Das Wohngebäude „Feldkirchen 17“ wurde im Jahr 1950 errichtet und die letzte Sanierung wurde im Jahr 1998 durchgeführt. Es ist keine Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.

Das Wohnhaus „Feldkirchen 23“ wurde im Jahr 1952 errichtet und im Jahr 2009 das letzte Mal saniert. Bei diesem Wohnhaus ist keine Wärmeisolierung vorhanden und es besteht erheblicher Sanierungsbedarf.

Beide Objekte sind in einem grundsätzlich benutzbaren Zustand, jedoch sind langfristig gesehen bei beiden Gebäuden Instandhaltungsmaßnahmen zu erwarten. Beide Gebäude sind an die örtliche Nahwärmanlage angeschlossen. Eine Sanierung der beiden Gebäude würde die Gemeinde stark belasten, die Kosten dafür wären durch die Mieteinnahmen kaum zu bedecken.

Garagen

Im Jahr 1995 wurden fünf Garagen zur Vermietung angekauft. Diese Fertigteilgaragen sind inzwischen bereits in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig.

Sportzentrum

Das in den Jahren 2003 bis 2007 errichtete Sportzentrum befindet sich auf einem von der Gemeinde von der Pfarre hierfür auf 66 Jahre gepachteten Grundstück. Auf der Sportanlage befinden sich zwei Fußballplätze, eine Flutlichtanlage, eine Stockschützenhalle und ein Klubhaus. Der Zustand des Sportzentrums ist dem Alter entsprechend.

Die im Ortskern befindlichen Tennisplätze sollen in den nächsten Jahren zum Sportzentrum verlegt werden. Ein Ansuchen wurde vom Verein bereits gestellt.

Zukunftsprojekte

Bei den nachstehenden Projekten liegen keine Finanzierungspläne auf und die Finanzierung der Bauvorhaben ist nicht gesichert. Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten der Gemeinde. Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen plant die Umsetzung folgender Projekte:

Sanierung bzw. Neubau des Gemeindezentrums

Die Sanierung bzw. der Neubau des Gemeindezentrums samt einer Turnhalle und einem Zwischentrakt befinden sich bereits in Planung. Die Gemeinde beabsichtigt, für die Sanierung bzw. den Neubau in drei Bauetappen Kosten in der Höhe von rund 4 Mio. Euro zu investieren. Die laufenden Planungen müssen aber noch konkretisiert und abgestimmt bzw. genehmigt werden.

Straßensanierungen

Für das bestehende Straßennetz gibt es ein Straßenbauprogramm für die kommenden Jahre.

Sanierung Kindergarten

Die Gemeinde beabsichtigt, den Kindergarten zu sanieren. Dieses Projekt wird an das bereits bestehende Vorhaben „Erweiterung Kindergarten“ angehängt. Bei der Sanierung sollen die Fenster, Böden, die Außenfassade usw. erneuert werden. Die Gesamtkosten werden auf rund 196.000 Euro geschätzt.

Weitere, derzeit jedoch noch nicht konkretisierte Projekte

Sanierung Volksschule

Regenwasserrückhaltmaßnahmen für den Ort Feldkirchen bei Mattighofen

Verlegung der Tennisanlage zum neuen Sportzentrum

Zusammenfassung

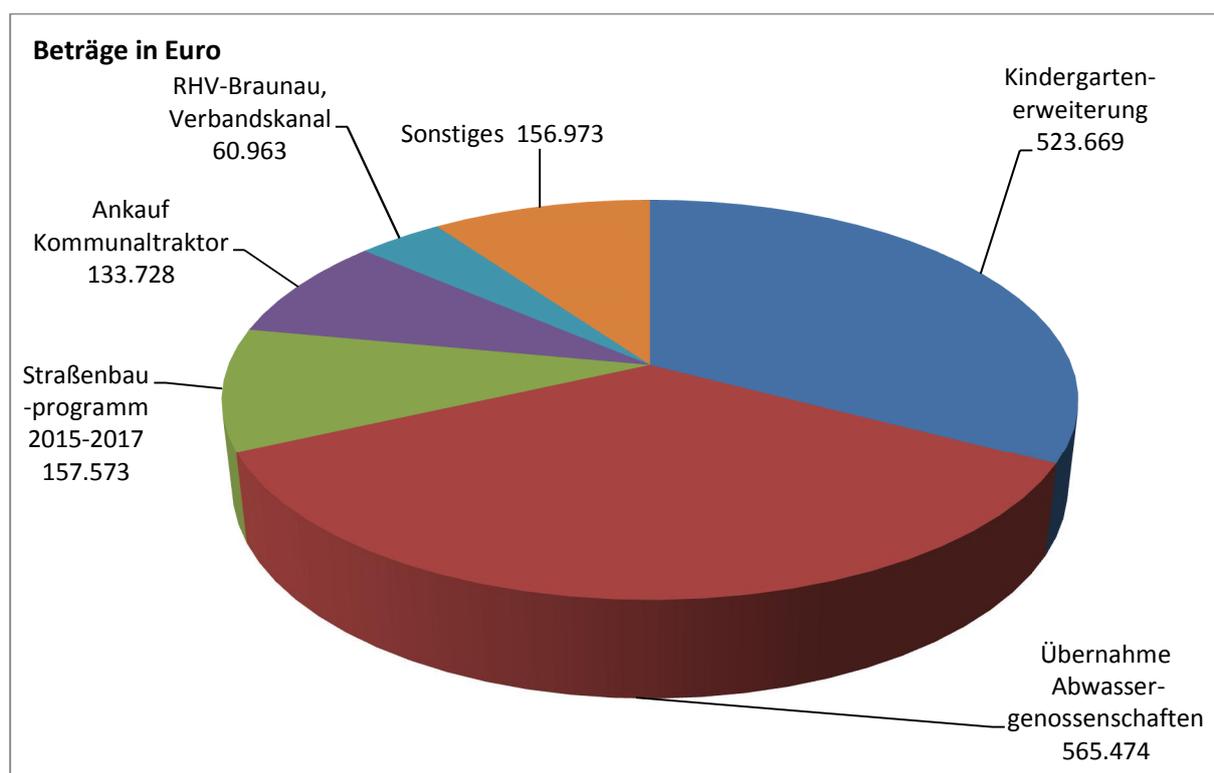
Um einen Haushaltsausgleich in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung, die die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde berücksichtigt und eine weitere Verschuldung vermeidet.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2014 – 2016 betrug insgesamt rund 1,6 Mio. Euro, ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen und Sondertilgungen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in Höhe von rund 565.000 Euro in der Übernahme der Abwassergenossenschaften und mit rund 523.000 Euro in der Erweiterung des Kindergartens.

Die nachstehende Grafik soll die Ausgabenentwicklung der letzten 3 Jahre veranschaulichen.



An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 1,4 Mio. Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rund 42 % um Zuschüsse (BZ, LZ), bei rund 19 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel) und bei rund 38 % um Darlehen.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2016

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2016 einen Abgang in der Höhe von rund 398.581 Euro aus. Von den insgesamt 14 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten acht ein ausgeglichenes Ergebnis, eine Maßnahme einen Überschuss und bei fünf Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Vorhaben	Fehlbetrag	gesicherte Finanzierung
Kindergartenerweiterung 3. Gruppe	330.824 Euro	durch zusätzliche Fördermittel
Straßenbauprogramm 2015-2017	26.525 Euro	durch Verkehrsflächenbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel und Infrastrukturkostenbeiträge
Ankauf Kommunaltraktor	17.228 Euro	durch Rücklage „Grundverkauf“
Hochwasserschutz Ort Feldkirchen	29.795 Euro	durch Interessentenbeiträge,

		Annuitätenzuschüsse und allgemeine Haushaltsmittel
Energiegemeinde Projekt	19.920 Euro	durch Landesförderung
Gesamt	424.292 Euro	

Vorhaben	Überschuss	geplante Mittelverwendung
Übernahme Abwassergenossenschaft	25.711 Euro	
Gesamt	25.711 Euro	

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

Kindergartenerweiterung 3. Gruppe

Das Vorhaben „Kindergartenerweiterung 3. Gruppe“ muss erst abgerechnet werden. Es wurden für die Finanzierung des Fehlbetrages zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt.

Straßenbauprogramm 2015 – 2017

Der beim Vorhaben „Straßenbauprogramm 2015 – 2017“ ausgewiesene Abgang soll durch Bedarfszuweisungsmittel, Verkehrsflächenbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge bedeckt werden.

Ankauf Kommunaltraktor

Der beim Vorhaben „Ankauf Kommunaltraktor“ bestehende Fehlbetrag wird aus der Rücklage „Grundverkauf“ finanziert.

Hochwasserschutz Ort Feldkirchen

Das Vorhaben „Hochwasserschutz Ort Feldkirchen“ wird durch Interessentenbeiträge und Annuitätenzuschüsse finanziert. Der restliche Fehlbetrag wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufzubringen sein.

Energiegemeinde Projekt

Für das Vorhaben „Energiegemeinde Projekt“ konnte im Finanzjahr 2017 bereits die Landesförderung vereinnahmt werden.

Übernahme Abwassergenossenschaften

Im Gemeindegebiet wurden insgesamt sieben Abwassergenossenschaften gegründet. Von diesen sieben Abwassergenossenschaften wurden bereits vier an die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen übergeben. Die restlichen drei Genossenschaften werden in den nächsten fünf Jahren folgen.

Lediglich eine Genossenschaft kann nicht kostendeckend geführt werden, da zu den Kanalleitungen auch eine eigene Kläranlage zu errichten war. Hier wurde im Jahr 2016 die Kollaudierung durchgeführt und es wurde die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen informiert, dass aus den Jahren 2012 bis 2016 ein Abgang von rund 250.000 Euro vorhanden ist. Es wird hier eine jährliche Leistung von rund 40.000 Euro zu erwarten sein. Es sollen nun von der Gemeinde Wege gefunden werden, dass dieser Betrag verringert werden kann.

Der beim Vorhaben „Übernahme Abwassergenossenschaft“ entstandene Überschuss wird für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Steuerkraft	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	12		3.900
Personal	Reinigung	An Reinigungsunternehmen übertragen	17		4.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Anhebung der Gebühren	22		23.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	27		600
Öffentliche Einrichtungen	Wohngebäude	Verkauf Gebäude	29	nicht bezifferbar	
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Kosten für den laufenden Betrieb auf Höhe des Landesdurchschnittes halten	32		2.100
Weitere wesentliche Feststellungen	Sport- und Freizeitanlagen	Reduzierung der Kosten	34		4.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Verhandlungen führen bzw. Bieterverfahren durchführen	36		4.000
			Summe	0	41.800

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau zeigte das Bild einer funktionierenden und bemühten Verwaltungsführung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Für das angenehme und konstruktive Klima während der Prüfung möchten wir auf diesem Wege dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit den zuständigen Bediensteten unseren Dank aussprechen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 29. Januar 2018

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak